

Kurzstellungnahme des Interessenverbands Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e. V. (iGZ)

zur Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen

(Kurzarbeitergeldverlängerungsgesetz)

Die Gründe, die in der Formulierungshilfe für die nochmalige Verlängerung der Bezugsdauer und des erleichterten Zugangs für das Kurzarbeitergeld genannt werden, treffen nach wie vor auch auf die Zeitarbeitsbranche zu. Ohne gesetzgeberisches Tätigwerden endet die Möglichkeit des Bezugs von Kurzarbeitergeld mit Ablauf des 31. März 2022. Damit würde die Gefahr bestehen, dass die auch in Bezug auf die Zeitarbeit mit der Kurzarbeit erreichten Erfolge konkurrenzlos werden. Deshalb spricht sich der iGZ dafür aus, die Zeitarbeit in das Kurzarbeitergeldverlängerungsgesetz aufzunehmen und den Bezug von Kurzarbeitergeld für Zeitarbeitnehmer¹ weiterhin zu ermöglichen.

Begründung

Die Entwicklung der Pandemie befindet sich derzeit in einer außerordentlich dramatischen und bedrückenden Phase, wie in dem Wochenbericht des Robert-Koch-Instituts (aktueller Stand: 27.01.2022) abzulesen ist. Die Folgen dieser Entwicklung auf die Wirtschaft erfassen auch die Zeitarbeit. Die Risiken auf die Beschäftigung, die sich in dieser Situation in der Zeitarbeit zeigen, sind keine branchentypische Beschäftigungsrisiken, sondern besondere Risiken, die den Gesetzgeber dazu bewogen haben, eine Sonderregelung in § 11a AÜG einzuführen.

Die Öffnung der Kurzarbeit für die Zeitarbeit hat sich bewährt. Arbeitsverhältnisse wurden geschützt. Die Zeitarbeit ist verantwortungsvoll mit dem Instrument umgegangen. Nachdem die wirtschaftliche Lage zum Sommer 2021 hin besser wurde, sanken auch die Zahlen der in Kurzarbeit befindlichen Zeitarbeitskräfte. Gleichwohl hat man auch gesehen, dass die Zeitarbeitsbranche in den Zeiträumen, in der die pandemische Lage die Inanspruchnahme der Kurzarbeit erforderlich machte, die Zahlen der in Kurzarbeit befindlichen Zeitarbeitskräfte deutlich angestiegen waren. Die Entwicklung hat damit auch gezeigt, dass das Instrument „gegriffen“ hat.

¹ Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen erfolgen geschlechtsunabhängig. Sie werden ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet.

Die Wirksamkeit und die verantwortungsvolle Nutzung des Kurzarbeitergeldes lassen sich statistisch nachweisen.

Die Möglichkeit des Kurzarbeitergeldbezugs hat in der Zeit seit März 2020 die Wirkung des Stellenerhalts in der außergewöhnlichen Situation erreicht. Zugleich ist eine verantwortungsvolle und zugleich sachlogische Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes an den Zahlen abzulesen.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wurde im Juni 2020 von fast der Hälfte der Zeitarbeitsunternehmen (5.415 Betriebe) Kurzarbeitergeld für 114.164 Zeitarbeitnehmer in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld geht mit Umsatz- und Gewinnverlust der Zeitarbeitsunternehmen einher, da eine Überlassung jedenfalls nicht in voller Arbeitszeit erfolgen kann. Dementsprechend geht die Nutzung zurück, sobald dies unter Wahrung des Arbeitsplatzes möglich ist. Dies bedeutet, dass die bestehende Kurzarbeitsnutzung aus ökonomischer Zwangslage heraus erfolgt. Das zeigt sich in den Zahlen der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit seit Beginn des Pandemiegeschehens. Zu jedem Zeitpunkt, in dem sich ein Nachlassen der Pandemie und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zeigte, gingen die Zahlen der Zeitarbeitnehmer deutlich zurück. So fiel die Zahl der Arbeitnehmer, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, in den Sommermonaten 2021 auf zeitweise unter 5.000. Diese Zahl stieg zuletzt im Dezember 2021 wegen des wieder anwachsenden Pandemiegeschehens auf 6.627. Nach den derzeit vorliegenden Zahlen befanden sich über 16.000 Beschäftigte der Zeitarbeitsbranche im Oktober 2021 in Kurzarbeit. Es ist infolge der ansteigenden Zahl der angezeigten Fälle davon auszugehen, dass die Zahlen seit Oktober angestiegen sind.

Der aktuelle Bericht der Bundesagentur für Arbeit aus Januar 2022 („Entwicklungen in der Zeitarbeit“) bestätigt diese Analyse und zeigt die Funktion des Kurzarbeitergeldes zur Stabilisierung der Beschäftigung auch in der Zeitarbeit nach.

Auf S. 11, 12 heißt es hierzu: „Vergleicht man die Entwicklung der Kurzarbeiterzahlen in der Arbeitnehmerüberlassung mit der Entwicklung der Beschäftigung, zeigt sich, dass die steigenden Kurzarbeiterzahlen zu Jahresbeginn 2021 nicht mit nennenswerten Beschäftigungsverlusten einhergingen. In den folgenden Monaten baute die Branche die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder auf und stabilisierte bestehende Beschäftigungsverhältnisse durch den Einsatz von Kurzarbeit.“

Es ist nicht ersichtlich, warum diese wichtige Funktion des Instruments Kurzarbeit in einem leider nach wie vor pandemiebedingt schwierigen wirtschaftlichen Umfeld für die Zeitarbeit nicht fortgeführt werden soll. Die Fortführung sichert zudem das schnelle Hochfahren der Wirtschaft insgesamt bei Nachlassen der epidemischen Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt ab

Wir fordern deshalb eindringlich die Koalitionsfraktionen auf, die Möglichkeit des Bezugs von Kurzarbeitergeld für die Zeitarbeitsbranche zu verlängern.